

## **VERLEIHUNGSORDNUNG**

**für Auszeichnungen besonderer Leistungen**

**und Verdienste auf dem Gebiete des Sportes**

**Ratsbeschluss vom 30.04.1981**

**geändert durch Ratsbeschluss vom 04.11.1998  
(Sportarten des Deutschen Sportbundes)**

**geändert durch Ratsbeschluss vom 12.06.2007  
(Klarstellung von Vorgaben für die Zuordnungen der Ehrungen)**

**geändert durch Ausschussbeschluss Schule, Kultur und Sport vom 04.02.2010  
(Verleihung im Wiederholungsfalle)**

## VERLEIHUNGSORDNUNG

### für Auszeichnungen besonderer Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Sportes

Der Rat der Gemeinde Langenberg hat für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Sportes folgende Verleihungsordnung beschlossen:

#### § 1

##### **Ehrenplakette in Gold (vergoldet)**

Diese Plakette mit einer Urkunde wird aktiven Sportlern für nachstehende Leistungen verliehen:

- für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
- für das Aufstellen von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden
- für die Erringung der Deutschen Meisterschaft 1. - 3. Platz
- für die Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft.

#### § 2

##### **Ehrenplakette in Silber (versilbert)**

Diese Plakette mit einer Urkunde wird aktiven Sportlern für nachstehende Leistungen verliehen:

- für das Aufstellen von Landes- (NRW) bzw. Westdeutschen Rekorden
- für die Erringung einer Landesmeisterschaft (NRW)
- bei Sportarten, bei denen es weder eine Landesmeisterschaft (NRW) noch eine Westdeutsche Meisterschaft gibt, soll die **Erringung der Westfalenmeisterschaft** als gleichartig gelten.

#### § 3

##### **Ehrenplakette in Bronze**

Diese Plakette mit einer Urkunde wird verliehen:

- für die Erringung eines 4. - 6. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften
- für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Landesmeisterschaft
- für entsprechende außergewöhnliche sportliche Leistungen

Hierzu zählen insbesondere die errungenen Klassenmeisterschaften für Mannschaften und herausragende Einzelleistungen.

## § 4

**Allgemeine Bestimmungen**

- [1] Der Wert der Sportplakette soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird daher nur eine Sportplakette verliehen, und zwar für die höchste Auszeichnung.  
Der Gemeindegemeinschaftssportverband hat das Vorschlagsrecht zur Verleihung der Ehrenplakette in Gold, Silber, Bronze bei außergewöhnlichen sportlichen Leistungen, die nicht unter die Verleihungskriterien der §§ 1 bis 3 fallen.  
Hierzu zählen insbesondere die errungenen Klassenmeisterschaften für Mannschaften und herausragende Einzelleistungen.
- [2] Die Sportplakette in Bronze, Silber bzw. Gold wird auch im Wiederholungsfall an den selben Sportler verliehen.
- [3] Hat eine Mannschaft eine Meisterschaft oder **besondere** Leistungen nach §§ 1, 2 oder 3 errungen, so wird die entsprechende Plakette dem Verein verliehen. Die Mitglieder der siegreichen Mannschaft erhalten die für diese Plakette vorgesehene Urkunde.
- [4] Für hervorragende Verdienste um den Sport, insbesondere ehrenamtliche Mitarbeit für sportliche Belange, kann ein Ehrenbrief verliehen werden. Dieser Ehrenbrief wird der zu ehrenden Person in der jährlichen Feierstunde überreicht.
- [5] Vorstehende Auszeichnungen können nur an Sportler verliehen werden, die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Langenberg haben oder durch ihre sportliche Betätigung mit dem Leben der Gemeinde Langenberg eng verbunden sind und deren allgemeines Verhalten und sportliche Leistungen diese Auszeichnung rechtfertigen. Die Sportart muss im Deutschen Sportbund vertreten sein.  
Das Erreichen der Leistung muss mit einer sportlichen Qualifizierung verbunden sein.  
Die Auszeichnung ist nicht übertragbar.
- [6] Anregungen zu den genannten Ehrungen sind mit entsprechender Begründung über den Gemeindegemeinschaftssportverband für Leibesübungen der Gemeinde Langenberg bis zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres einzureichen.
- [7] Über die Verleihung der Plakette sowie über die Ehrung eines Sportlers für besondere Leistungen entscheidet der für Sportangelegenheiten zuständige Ausschuss des Rates.
- [8] Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt durch den Bürgermeister jährlich in einer Feierstunde, in der auch die Sportabzeichen verliehen werden. Die Gestaltung der Feierstunde wird vom zuständigen Ausschuss festgelegt.